

Haftungsausschlusserklärung Quadfactory Beitler



für die Veranstaltung _____ am _____ im Gelände der MIBRAG Profen - gültig für die gesamte Veranstaltung auf dem Gelände des Veranstalters. Durchführung durch Autohaus Oliver Beitler, Elsteraue Zeitzer Str. 18. Bitte füllen Sie alle Felder leserlich aus:

Startnummer: _____
KFZ Kennzeichen: _____
Name (ggf. Kind): _____
Vorname (ggf. Kind): _____
Straße, PLZ und Ort: _____
PA Nummer: _____
Telefon / E-Mail: _____

Die Nutzung unserer Fahrzeuge ist nur mit gültigem PKW Führerschein möglich. Der Fahrer erklärt mit seiner Unterschrift im Besitz eines gültigen Führerscheins zu sein. QFB Fahrzeuge sind mit einem Selbstbehalt von 800,- Euro versichert. Mit eigenem Fahrzeug werde ich den Anweisungen des Personals des Veranstalters Folge leisten. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen! Bitte achten sie auf ihre Fahrzeuge und Wertgegenstände!

Datum und Unterschrift Fahrer (auch Fahrer mit eigenem Fahrzeug)

Wir weisen darauf hin, dass bei verursachten Schäden an Fahrzeugen der QFB eine Selbstbeteiligung von max. 800,- Euro fällig wird. Der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, bei selbstverursachten Schäden mit 800,- Euro zu haften.

Bei minderjährigem Fahrer / Kinderquad Unterschrift des / der gesetzlichen Vertreter(s)

Beide Elternteile müssen unterschreiben oder bei Unterzeichnung durch einen gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser, vom anderen Erziehungsberechtigten hierzu ermächtigt worden oder allein sorgeberechtigt zu sein. Der Fahrer erklärt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme die Zustimmung zu ob stehenden Regelungen. Daten können zum internen Gebrauch und für Informationszwecken verarbeitet werden.

Hinweis: Die Veröffentlichung von Film und Videomaterial, vom Veranstaltungsort ist in sozialen Netzwerken oder bei der Presse nur mit Genehmigung des Geländeeigentümers zulässig. Zuwiderhandlungen werden rechtlich belangt! Mit ihrer Unterschrift auf dem Haftungsausschluss bestätigen Sie dies zur Kenntnis genommen zu haben.

Sicherheitsvorschriften

Die Weisung des Personals des Veranstalters, dessen Helfern & des Geländeverwalters, sind jederzeit zu befolgen. Kein Teilnehmer darf ohne unterschriebenen Haftungsausschluss das Gelände mit einem Fahrzeug nutzen. Auf dem Gelände gilt für die Fahrer absolutes Drogen und Alkoholverbot (0,0 Promille!). Die Strecke darf nur, bei Krad und Quad, mit entsprechender Sicherheitsbekleidung (Helm, ggf. Handschuhe, Schutzkleidung & Stiefel) befahren werden. Minderjährige dürfen nur unter der Aufsicht eines Erziehungsberechtigten die vorgegebenen Kinderstrecke befahren. Den Vorschriften ist Folge zu leisten, es gilt ein generelles Rauchverbot außer im Bereich Fahrerlager. Im nicht öffentlichen Bereich gilt die STVO und STVZO. Speziell für den Gebrauch von eigenen PKW und Fahrzeugen.

Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift. Alle Erziehungsberechtigten mit Kindern, sind für die deren Sicherheit im Rahmen der Veranstaltung selbst verantwortlich.

Haftungsverzicht

Fahrer und deren gesetzliche Vertreter erklären mit der Unterschrift des Haftungsausschlusses den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem „Benutzen von Fahrzeugen“ entstehen, und zwar gegen - den Veranstalter, Autohaus Beitler deren Inhaber, Mitarbeiter, Helfern und dem Geländeeigentümer. - Behörden, Vermietdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge, verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit der Unterschrift allen Beteiligten (Erziehungsberechtigten) gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.